

Die kriminell veranlagte Richterin Simone Käfer

Einschreiben

Landgericht Hamburg, Zivilkammer 24
z.Hd. Vorsitzender Richter Harald Schulz
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 69118 Heidelberg
85043670 1192 21.07.21 09:14

Sendungsnummer: RR 5063 3868 2DE
Einschreiben

21.07.2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

das verfassungsbeugende Landgericht Hamburg ist bekannt dafür, daß seine Präsidenten, Richter und Urkundsbeamten die Zustellung von Anklageschriften, Klageschriften usw. jahrelang verweigern, um zu vereiteln, daß sich die Betroffenen verteidigen können.

Wenn zum Beispiel ein Hamburger Strafrichter unter Verstoß gegen die Verfassung (Art. 103 I GG) und gegen das Verfahrensrecht (§ 201 StPO) die Zustellung der Anklageschrift jahrelang verweigert, um zu vereiteln, daß sich der Angeklagte verteidigen kann, dann ist dieser Richter kriminell veranlagt.

Wenn zum Beispiel ein Hamburger Zivilrichter unter Verstoß gegen die Verfassung (Art. 103 I GG) und gegen das Verfahrensrecht (§ 271 I ZPO) die Zustellung der Klageschrift jahrelang verweigert, um zu vereiteln, daß sich der Beklagte verteidigen kann, dann ist dieser Richter kriminell veranlagt.

Am 09.12.2019, vor mehr als 1 1/2 Jahren, haben die Anwälte Senfft Kersten Nabert van Eendenburg eine "Antragsschrift" nebst zahlreichen Anlagen bei der Zivilkammer 24 des Landgerichts eingereicht und als Sachantrag gegen mich eine "Ordnungshaft" beantragt ("*insgesamt höchstens zwei Jahre*"). Gemäß § 270 Satz 1 ZPO ("*Schriftsätze, die Sachanträge enthalten*") i.V.m. § 271 Abs. 1 ZPO hätte Richterin Simone Käfer die Antragsschrift nebst sämtlichen Anlagen "*unverzüglich zustellen*" müssen. Die kriminell veranlagte Richterin Simone Käfer verweigert jedoch seit 1 1/2 Jahren die Zustellung.

Am 10.12.2019 hat die kriminell veranlagte Vorsitzende Richterin Simone Käfer unter Verweis auf die Antragsschrift und die Anlagen ("*Anlage Ast 1*" usw.) eine Verfügung erlassen und eine Frist gesetzt ("*Die Parteien können binnen vier Arbeitstagen ab Zugang der Verfügung zu dieser Stellung nehmen*"). Gemäß § 329 Abs. 2 Satz 2 ZPO ("*Enthält die Entscheidung eine Terminbestimmung oder setzt sie eine Frist in Lauf, so ist sie zuzustellen*") hätte sie ihre Verfügung "*unverzüglich zustellen*" müssen. Die kriminell veranlagte Richterin Käfer verweigert jedoch die Zustellung bis zu ihrem Lebensende, weil sie kriminell veranlagt ist und lebenslang gegen die Verfassung und die Gesetze verstößt.

An diesem Verfahren 324 O 546/19 waren mindestens vier weitere Richter(innen) beteiligt, und zwar Richterin Barbara Mittler, Richterin Pia Böert, Richter Julius Kemper und Richterin Dr. Saskia Erb, die sich genauso wie die kriminell veranlagte Richterin Simone Käfer seit 1 1/2 Jahren hartnäckig weigern, die Verfügung vom 10.12.2019 und die Antragsschrift vom 09.12.2019 an mich zuzustellen.

Wenn diese vier Richter(innen) Barbara Mittler, Pia Böert, Julius Kemper und Dr. Saskia Erb nicht von der kriminell veranlagten Richterin Käfer in Verstoß gegen § 240 IV Nr. 2 StGB (Nötigung im Amt) genötigt wurden, die gesetzlich vorgeschriebene Zustellung der Verfügung vom 10.12.2019 und der Antragsschrift vom 09.12.2019 zu unterlassen, dann ist davon auszugehen, daß die vier Richter(innen) Barbara Mittler, Pia Böert, Julius Kemper und Dr. Saskia Erb ebenfalls kriminell veranlagt sind.

Später gab es noch zwei weitere Richter(innen) in der Zivilkammer 24, nämlich Richterin Filiz Topal und Richter Dr. Christopher Sachse, die sich genauso wie die kriminell veranlagte Richterin Käfer weigern, die Verfügung vom 10.12.2019 und die Antragsschrift vom 09.12.2019 an mich zuzustellen.

Am 11.12.2019 verfaßte der Urkundsbeamte Olaf Meyer-Dühring zwecks Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) die Urkunde eines Begleitbriefs vom 11.12.2019 mit einer totalen Falschbeurkundung "*Anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.12.2019 nebst Anlage*", denn in den 1 1/2 Jahren seit 11.12.2019 bis jetzt habe ich vom Falschbeurkunder und Urkundenunterdrücker Olaf Meyer-Dühring niemals eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 10.12.2019 und auch niemals eine beglaubigte Abschrift des Verfügungsantrags vom 09.12.2019 nebst Anlagen erhalten. Auch die Urschrift der Urkunde seines Begleitbriefs vom 11.12.2019 mit seiner Falschbeurkundung der rechtlich erheblichen Tatsache "*Anbei erhalten Sie ...*" habe ich von ihm niemals erhalten.

Gemäß GVP des LG Hamburg mit "*Stand 01.07.2021*" ist Richter Schulz jetzt Vorsitzender Richter der Zivilkammer 24, weil die kriminell veranlagte Richterin Käfer nicht mehr am LG Hamburg tätig ist. Damit hat der Vorsitzende Richter Harald Schulz jetzt selbst die Pflicht, die gesetzlich vorgeschriebene Beglaubigung und Zustellung der Antragsschrift vom 09.12.2019 nebst allen Anlagen zu veranlassen.

Am 29.06.2021 sandte ich ein Einschreiben an Präsident Bernd Lübbe, wo es auf der Seite 5 heißt (siehe <http://www.chillingeffects.de/tully10.pdf>, Seite 5):

Der Urkundenunterdrücker Meyer-Dühring und die Urkundenunterdrückerin Heinelt weigern sich seit 1 1/2 Jahren, eine beglaubigte Abschrift des Verfügungsantrags vom 09.12.2019 nebst beglaubigter Abschrift der Anlagen zum Verfügungsantrag vom 09.12.2019 zu erstellen und an mich zuzustellen, weil sie lebenslang vereiteln wollen, daß ich bei einem Gericht in Heidelberg gemäß §§ 415 ff. ZPO den Verfügungsantrag vom 09.12.2019 nebst Anlagen als urkundliches Beweismittel vorlegen kann.

*Urkundenunterdrücker **Meyer-Dühring**, der die Anbringung des Beglaubigungsvermerks verweigert, behauptet konkludent, daß die Anlagen zum Verfügungsantrag **mehr als 60 Seiten** umfassen.*

*Urkundenunterdrückerin **Heinelt**, die die Anbringung des Beglaubigungsvermerks ebenso verweigert, behauptet konkludent, daß die Anlagen zum Verfügungsantrag **weniger als 30 Seiten** umfassen.*

Da der arbeitsscheue Urkundsbeamte Meyer-Dühring und die arbeitsscheue Urkundsbeamtin Heinelt sich seit 1 1/2 Jahren weigern, die gesetzlich vorgeschriebene Beglaubigung der Antragsschrift der Senfft-Abmahnanwälte vom 09.12.2019 vorzunehmen, und zudem zu den Seitenzahlen der Anlagen (mehr als 60, weniger als 30 Seiten) gänzlich differierende Angaben machen, muß der Vorsitzende Richter Harald Schulz einen Notar (<https://www.hamburgische-notarkammer.de>) mit der Beglaubigung der Antragsschrift und der Anlagen beauftragen (GNotKG Nr. 25102 = "*Beglaubigung von Dokumenten*").

Da der arbeitsscheue Urkundsbeamte Meyer-Dühring und die arbeitsscheue Urkundsbeamtin Heinelt außerdem die gesetzlich vorgeschriebene Zustellung der Antragsschrift verweigern, kann der Notar auch dies übernehmen (GNotKG Nr. 31002 = "*Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde*").

Erforderlich ist jedoch, daß Richter Harald Schulz dem Notar Einlaß in die Geschäftsstelle gewährt und ihm die Urschrift der Antragsschrift nebst Anlagen vorlegt, damit der Notar die Abschrift anfertigen und danach die Beglaubigung der "*Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift*" vornehmen kann (BGH-Urteil IV ZR 26/16 vom 13.09.2017, Rn. 11, 14 und 15).

Wenn jedoch der neue Vorsitzende der Zivilkammer 24, der Richter Harald Schulz, ganz genauso wie die alte Vorsitzende, die kriminell veranlagte Richterin Simone Käfer, die gesetzlich vorgeschriebene Beglaubigung und Zustellung der Antragsschrift vom 09.12.2019 ebenfalls lebenslang verweigert, dann darf Richter Harald Schulz ganz genauso als kriminell veranlagter Richter bezeichnet werden. ***

Es wird vermutet, daß die Richter und Urkundsbeamten des Landgerichts Hamburg jährlich Hunderte von Beglaubigungen und Hunderte von Zustellungen verweigern, so daß es unzählige Betroffene gibt, die genauso wie ich seit Jahren auf die Zustellungen von beglaubigten Abschriften von Klageschriften, Anklageschriften, gerichtlichen Entscheidungen (Urteile, Beschlüsse, Verfügungen usw.) warten.

Alle gesetzlichen Zustellungsvorschriften (§§ 166 ff. ZPO usw.) gehen ins Leere bei dem Landgericht Hamburg, dessen Präsidenten, Richter und Urkundsbeamten unter Verstoß gegen die Verfassung (Artikel 103 Abs. 1 GG) gesetzlich vorgeschriebene Beglaubigungen und gesetzlich vorgeschriebene Zustellungen viele Jahre lang verweigern, um zu vereiteln, daß sich die Betroffenen verteidigen können (siehe <http://www.chillingeffects.de/tully.pdf>, tully2.pdf usw. bis <http://www.chillingeffects.de/tully11.pdf>).

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

*** Zum Fachbegriff "*kriminell veranlagt*" lese man den historischen Klassiker "*Der geborene Verbrecher*" von Eugen Bleuler (siehe <http://www.chillingeffects.de/bleuler2.pdf>) sowie als aktuelle Zeitungslektüre z.B. "*Das Verbrecher-Gen*" in der NZZ (siehe <https://www.nzz.ch/das-verbrecher-gen-1.18322443>).